



Für Kinder und Jugendliche sollen Social Media erlaubt bleiben – der Bundesrat will aber, dass Techkonzerne Regeln einhalten. Foto: Silas Zindel

Soziale Medien und KI-Anbieter zu Jugendschutz verpflichten?

Bundesrat Ein Gesetz soll Google, soziale Medien und KI-Anbieter in die Pflicht nehmen. So sollen sie Minderjährige etwa nicht mit personalisierter Werbung locken dürfen.

Larissa Rhyn

Gleich drei unserer Nachbarländer wollen den Zugang zu sozialen Medien für Kinder und Jugendliche einschränken oder ganz verbieten: Frankreich, Italien und Österreich. In der Schweiz soll es kein solches Verbot geben, dafür aber strengere Vorschriften für Anbieter von KI-Suchmaschinen sowie für Tiktok oder Instagram. Das hat der Bundesrat gestern entschieden.

Dies, nachdem viele Kantone, Parteien und Verbände kritisiert hatten, die Pläne aus Bundesrat Albert Röstis Departement gingen zu wenig weit. Eine klare Mehrheit forderte verstärkte Jugendschutzmassnahmen.

Laut dem Bundesrat hatte in der Vernehmlassung kaum jemand ein Verbot von Social Media für Kinder oder eine fixe Altersgrenze gefordert, wie sie weltweit 40 Länder einführen wollen oder bereits kennen. In der Schweiz äussert sich sogar die Jugendschutzorganisation Pro Juventute kritisch über Verbote und fordert stattdessen, dass die Unternehmen zur Verantwortung gezogen werden. Pro Juventute ist der Meinung, dass ein Verbot den Konsum sozialer Medien nur ins Verborgene verschiebt – und Kinder und Jugendliche aus Angst vor Konsequenzen weniger häufig Hilfe holen, wenn sie etwa Opfer von Cybergrooming oder Cybermobbing werden.

Wie weit die Jugendschutzmassnahmen gehen sollen, ist noch nicht abschliessend geklärt. Was bereits klar ist: Instagram, Tiktok und andere grosse Kommunikationsplattformen – sowie Suchmaschinen mit vielen Nutzenden – sollen analysieren müssen, welche Risiken ihre Diens-

te für Minderjährige darstellen. Hier erwähnte Rösti vor den Medien etwa endloses Scrollen. Anschliessend müssen sie Massnahmen treffen, um diese Risiken zu reduzieren. Auch wird ihnen verboten, personalisierte Werbung anzuzeigen. Die Firmen dürfen weder persönliche Merkmale Jugendlicher noch deren Nutzungsverhalten einbeziehen, wenn sie ihnen Werbung ausspielen.

«Eine Schweizer Light-Version, welche die enormen Gefahren noch immer nicht ernst genug nimmt.»

Guido Fluri
Unternehmer und Mitinitiant der Internetinitiative

Zwei Ständerätinnen der Grünen haben vom Bundesrat Berichte zum Jugendschutz gefordert – darauf basierend will die Regierung bis nächsten Sommer entscheiden, ob weitere Jugendschutzmassnahmen nötig sind. Auch ein Mindestalter für die Nutzung sozialer Medien soll geprüft werden.

Röstis Pläne stiessen bei seiner eigenen Partei, der SVP, sowie der FDP auf grundsätzlichen Widerstand. Sie sehen eine Regulierung von Techkonzernen kritisch und fanden bereits beim ersten Vorschlag des Bundesrats, er gehe zu weit. Rösti betonte gestern vor den Medien, der Bundesrat habe eine ausgeglichene Lösung ge-

sucht. Der Vorschlag sei liberaler als die EU-Regulierung für Technologieunternehmen.

Der Unternehmer Guido Fluri hat im Frühjahr mit Politikern aus allen Parteien die Internetinitiative lanciert, die striktere Regeln für den digitalen Raum verlangt, als der Bundesrat nun plant. Auf Anfrage spricht er von einer «Schweizer Light-Version» der Regulierung, welche «die enormen Gefahren noch immer nicht ernst genug» nehme und deshalb nicht akzeptabel sei. «Schliesslich werden Frauen heute online per Mausclick ausgezogen, Menschen um ihr Ersparnis gebracht, und ausländische Kräfte greifen unsere demokratische Meinungsbildung an.» Diese Risiken müssten dringend minimiert werden.

Nur die grössten Konzerne sind davon betroffen

Auch die Tatsache, dass sich der Bundesrat Zeit liess mit der Regulierung, brachte ihm Kritik ein: Es hiess, er würde das Gesetz wegen der laufenden Zollverhandlungen mit den USA gezielt hinausschieben. US-Präsident Donald Trump ist ein erklärter Gegner von Plattformregulierungen – und viele Techkonzerne haben ihren Hauptsitz in den USA. Rösti betonte, das Thema sei komplex und brauche seine Zeit. Und der Bundesrat wolle primär aus inhaltlichen Gründen weniger weit gehen als die EU. Es gehe nicht darum, eine Konzession an die USA zu machen.

Die Regulierung soll nur für sehr grosse Techkonzerne gelten, die monatlich im Durchschnitt von zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung genutzt werden. Das betrifft etwa Meta, Alphabet, Tiktok und X. Rösti konnte noch nicht abschliessend beantworten,

für welche KI-Anbieter die Regelung aufgrund der Grössenvorgabe gilt. «Chat-GPT wird sicher betroffen sein und Perplexity wohl auch», so der Medienminister.

Zwar forderten rund die Hälfte der Kantone und mehrere Parteien, dass der Kreis ausgeweitet wird auf mittelgrosse oder kleine Unternehmen. Auf diese Forderung geht der Bundesrat aber nicht ein.

Neu schreibt die Regierung allerdings explizit, dass die Regeln auch für KI-Anbieter gelten sollen – bisher war nur von Google und Anbietern sozialer Medien die Rede gewesen. Auch diese Konkretisierung hatten viele politische Akteure gefordert – mit dem Argument, dass die KI grossen Einfluss auf die Meinungsbildung habe. Und dass eine Regulierung, die KI ausschliesse, bei der Einführung schon wieder überholt wäre.

Bundesrat Albert Rösti: «Es geht nicht um Zensur»

Rösti betonte, die Regulierung solle generell die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer stärken. Löscht ein Unternehmen Posts oder Konten, muss es die Betroffenen künftig informieren und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu wehren. Zudem müssen sämtliche rechtswidrigen Inhalte künftig gemeldet werden können.

Gleichzeitig betonte der SVP-Medienminister, es sei wichtig, dass es nicht um Zensur gehe, sondern um den Schutz der freien Meinungsäusserung. «Die Vorlage macht keine neuen Vorgaben darüber, was in sozialen Medien gesagt werden kann und was nicht.» Deshalb sollen die Behörden auch nicht eingreifen oder Techkonzerne zum Löschen von Beiträgen zwingen dürfen.

Lohnungleichstellung ist für die Jungen fast erreicht

Studie Die Lohndiskrepanz zwischen den Geschlechtern wird in der Schweiz kleiner. Dennoch gibt es da ein grosses Aber.

«34 Jahre Verfassungsbruch sind genug!», wettete die SP. «Sogar in vorbildlichen Firmen verdienen Männer mehr», titelte auch diese Zeitung. In der Politik dominiert ein Urteil: Bei der Gleichstellung ist die Schweiz eine unverbesserliche Nachzüglerin. Schweizer Frauen verdienen weniger als Männer.

Eine neue Studie zeigt dagegen einen deutlichen Aufholprozess junger Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Statistiken wie jene des Bundesamts für Statistik (BFS), die jedes Jahr den Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen berechnen, messen die Daten aller unterschiedlichen Generationen auf einmal. Sie werfen sie in einen Topf und treffen Aussagen für alle gemeinsam. Damit messen sie veraltete Rollenbilder mit und übersehen die Dynamik der jüngeren Generationen.

Daniel Oesch, Professor an der Universität Lausanne, und Oliver Lipps vom Forschungsinstitut Fors wählten für ihre diese Woche veröffentlichte Studie einen anderen Ansatz. Sie schlüsselten historische Daten der Arbeitskräfteerhebung nach Geburtsjahrgängen auf. Sie analysierten also etwa das Erwerbseinkommen der 25- bis 34-jährigen in den 1990er-Jahren – und verglichen es mit den Daten der gleichaltrigen Generation 30 Jahre später.

Gendergap schwindet

«Unsere Ergebnisse widersprechen der Stagnationsthese», stellen die Autoren fest. «Junge Frauenkohorten schliessen bei Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit, beruflicher Stellung und Erwerbseinkommen schrittweise zu den gleichaltrigen Männern auf.» Das sind die wichtigsten Resultate: — **Erwerbstätigenquote:** Als die untersuchten Personen mit Jahrgang 1965 jung waren, lag der Anteil der erwerbstätigen Frauen noch 22 Prozentpunkte hinter jenem der Männer. Im Jahrgang 1995 ist die Lücke «fast vollständig geschlossen».

— **Arbeitszeit:** Vom Jahrgang 1965 zu 1995 haben junge Frauen ihr Wochenpensum von 23 auf 31 Stunden erhöht. Junge Männer haben ihres von 40 auf 35 Stunden reduziert. Der Abstand schrumpfte von 17 auf weniger als 4 Stunden.

— **Lohn:** Beim Bruttoerwerbseinkommen der 25- bis 34-jährigen verschwindet über die Jahrgänge die Geschlechterlücke. Frauen des Jahrgangs 1965 verdienten, als sie so alt waren, 55 Prozent weniger als gleichaltrige Männer. Für den Jahrgang 1995 beträgt der Unterschied noch 14 Prozent. Betrachtet man den reinen Stundenlohn, beträgt die Lücke weniger als 5 Prozent.

«Ich habe damit gerechnet», sagt Oesch. «Wir sahen den steigenden Frauenanteil an den Universitäten schon länger. Es war nur eine Frage der Zeit, bis sich das im Arbeitsmarkt und in den Löhnen niederschlagen würde.»

Ein wichtiger Grund ist die Bildung: Laut BFS besaßen 2025 rund 54 Prozent der 25- bis 34-jährigen Frauen einen Abschluss auf Tertiärstufe. Bei den Männern waren es 48 Prozent.

Grössere Lücke bei Müttern

Die Autoren verglichen die Schweizer Ergebnisse zudem mit Frankreich, Grossbritannien, Schweden und den USA. Für den Jahrgang 1965 zeigte sich in der Schweiz nach Grossbritannien die grösste Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern. Für den Jahrgang 1995 weist die Schweiz mit 14 Prozent den kleinsten Abstand auf – noch vor Schweden, das in Sachen Gleichstellung vielen als Vorbild gilt.

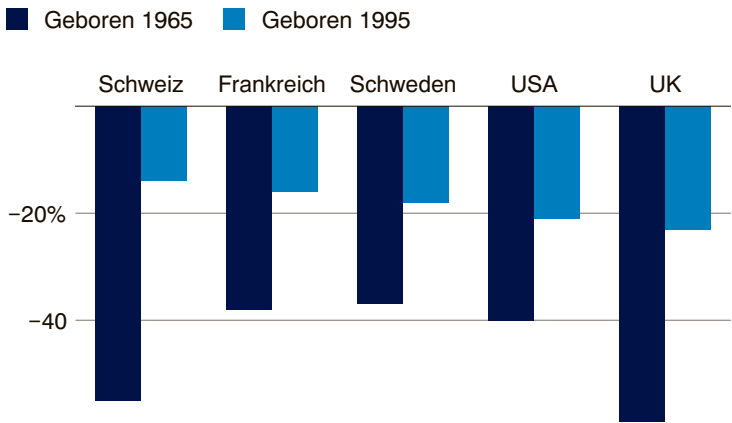
Oesch erwartet, dass der Trend anhält: «In der öffentlichen Debatte fixiert man sich stark auf die tiefen Frauenanteile in Mint-Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Dabei geht unter, dass heute über 60 Prozent der Studierenden in Recht und Medizin Frauen sind. Und Ärztinnen und Anwältinnen werden schlicht besser bezahlt als viele Ingenieure und Informatiker.»

Trotzdem ist das keine volle Gleichstellung. Die meisten Untersuchten sind noch kinderlos, bei ihnen ist die Lücke fast geschlossen. Erst mit Kindern driften die Karrieren auseinander: Bei Eltern beträgt der Rückstand der Mütter im Jahrgang 1995 noch 51 Prozent, im Jahrgang 1965 waren es 78 Prozent. «Bei Eltern verringert sich die Lücke ebenfalls, bleibt aber gross», so die Autoren.

Armin Müller

Schweiz überholt Schweden

Rückstand der Frauen gegenüber den Männern beim gesamten Erwerbseinkommen der 25- bis 34-Jährigen, in %



Bruttoerwerbseinkommen aller 25- bis 34-Jährigen, einschliesslich der Nichterwerbstätigen

Grafik: arm / Quelle: Oesch/Lipps